

Allgemeine Geschäftsbedingungen der punkt 4 GmbH – Agentur für Kommunikation und gute Ideen

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Für die Geschäftsbeziehung sowie für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der punkt 4 GmbH – Agentur für Kommunikation und gute Ideen, Plauener Straße 21, 44139 Dortmund (im Folgenden punkt 4 genannt) und der/dem Auftraggeber*in (im Folgenden Kunde genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt punkt 4 nur an, wenn diese ausdrücklich und in Schriftform vereinbart wurden. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

§ 2 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

(1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen punkt 4 und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Dortmund, sofern der Kunde Kauffrau/Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS, LIEFERUNG UND LEISTUNG

(1) Nur schriftlich erteilte Aufträge sind verbindlich. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch punkt 4 zustande. Der Eingang und die Annahme des Auftrags werden dem Kunden bestätigt.

(2) Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Waren an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung an ihn übergeben wurde. Dies gilt auch im Falle von Teillieferungen. Dies gilt nicht bei Verträgen mit einer/einem Unternehmer*in. Schriftlich vereinbarte Termine und Lieferfristen sind für beide Seiten verbindlich

(3) punkt 4 ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Durchführung von Aufträgen oder Teilen von Aufträgen zu betrauen. Gläubiger des Vergütungsanspruches bleibt in diesen Fällen punkt 4.

(4) punkt 4 behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine durch unvorhergesehene Umstände und Hindernisse, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel oder unverschuldete verspätete Materialanlieferungen, hervorgerufene Liefer- oder Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert und diese nicht von punkt 4 zu vertreten ist.

(5) Bei Verzug mit der Annahme hat punkt 4 zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefer- bzw. Leistungstermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtabnahme von Leistungen kann punkt 4 Schadenersatz in Höhe von 15 Prozent der vertraglichen Vergütung geltend machen.

(6) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er punkt 4 alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und punkt 4 von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

§ 4 NUTZUNGSRECHTE

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von punkt 4 im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Musik-, Film- und Fotorechte) möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

§ 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Bei der Bestellung von Waren gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise, es sei denn, es wurde nachträglich ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Im Empfängerland für das Geschäft erhobene Steuern, Taxen usw. übernimmt punkt 4 nicht. Zollerhöhungen etc. nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Kunden.

(2) Sofern der Sitz des Bestellers außerhalb Deutschlands ist, liefert punkt 4 nur gegen Vorkasse.

(3) Die Vergütung für erbrachte Dienstleistungen und gelieferte Waren ist vom Kunden sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, es sei denn, andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich vereinbart. Schecks, Wechsel und sonstige Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und ändern nichts an der Fälligkeit, wobei Kosten zu Lasten des Bestellers gehen.

§ 6 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag im Eigentum von punkt 4, im Falle, dass der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist, auch darüber hinaus aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich aller Forderungen, die punkt 4 im Zusammenhang mit dem Vertrag zustehen.

(2) Bei Zahlungsverzug des Kunden, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen durch punkt 4, oder bei Vermögensverfall des Kunden kann punkt 4 vom Vertrag zurücktreten und ist dazu berechtigt, die Geschäftsräume des Kunden zu betreten und die Vorbehaltsware an sich zu nehmen. Im Falle einer Vergütung nach Rücknahme sind punkt 4 und der Kunde sich einig, dass diese zum gewöhnlichen Verkehrswert des Vertragsgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme erfolgt. Der Besteller trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung; Verwertungskosten werden ohne Nachweis mit 5 Prozent des gewöhnlichen Verkaufswertes vereinbart, wobei eine Erhöhung oder Reduzierung auf Nachweis von punkt 4 oder durch den Kunden möglich ist.

(3) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstands durch punkt 4 gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern Kunde Kaufmann ist.

(4) Für Test- und Vorführ- oder Bemusterungszwecke gelieferte Gegenstände verbleiben im Eigentum von punkt 4. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzt werden.

§ 7 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 MÄNGELHAFTUNG

(1) Die von punkt 4 in Typenlisten, Prospekten, Druckschriften und auf der Internetseite gemachten Angaben stellen keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne von § 443 BGB dar.

(2) Besondere technische Anforderungen und Verwendungszwecke sind bei Auftragserteilung schriftlich und abschließend festzulegen und müssen von punkt 4 schriftlich bestätigt werden. Der Kunde ist in diesem Fall zur Abnahme verpflichtet.

(3) Der Kunde hat bei Eingang unverzüglich die Ware nach allen technischen Anforderungen und zumutbaren Prüfungsmethoden zu prüfen, ggf. auch bei seinen Kunden, in jedem Fall vor der weiteren Verwendung/Distribution. Zeigen sich erst bei Beginn der weiteren Verwendung Mängel, so ist diese sofort zu stoppen.

(4) In allen Fällen ist punkt 4 sofort schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde gibt punkt 4 Gelegenheit zur Überprüfung, einschließlich der Besichtigung, Durchführung von Tests und Einsicht in die Unterlagen. Qualitätsmängel sind abschließend und ausreichend spezifiziert sofort zu melden.

(5) Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so besteht ein Anspruch auf Nachbesserung. Ist diese unmöglich, fahrgeschlagen oder unzumutbar verzögert, so kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sofern bezüglich eines Produktes die Herstellerfirma in erreichbarer Nähe eine Reparaturmöglichkeit unterhält, kann punkt 4 den Besteller darauf verweisen, die Reparatur an dieser Stelle durchführen zu lassen (Recht von punkt 4, den Fehler festzustellen und zu beheben). Hierdurch werden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden nicht berührt.

(6) Alle Rückvergütungen für bezahlte Zölle stehen punkt 4 zu und der Kunde ist damit einverstanden, punkt 4 die Unterlagen, die zur Erlangung solcher Rückerstattungen nötig sind, zur Verfügung zu stellen und ihm behilflich zu sein.

§ 9 HAFTUNG

(1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet punkt 4 unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. punkt 4 haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet punkt 4 nicht.

(2) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Ist die Haftung von punkt 4 ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit von durchgeführten Projektmaßnahmen trägt der Besteller. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Werbemaßnahmen oder andere Aufträge gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Jedoch ist punkt 4 verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern diese bei der Vorbereitung bekannt werden. Der Kunde stellt punkt 4 von Ansprüchen Dritter frei, wenn punkt 4 nach Mitteilung von Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat.

(5) Erachtet punkt 4 für die durchzuführenden Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.

(6) In keinem Fall haftet punkt 4 wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. punkt 4 haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc.

§ 10 ARCHIV

(1) punkt 4 wird die zur Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Produktionsdaten während des Auftrages archivieren, um so den Bearbeitungsprozess (Layout-Stufen, Korrekturen, Ergänzungen, elektronische Bildbearbeitung etc.) dokumentieren zu können.

(2) punkt 4 wird auch nach Abschluss eines Auftrags die Produktionsdaten archivieren, um sie für Nachdrucke, Folgeaufträge und dergleichen vorzuhalten. Sollte das vom Kunden nicht gewünscht werden bitten wir um eine formlose schriftliche Mitteilung. punkt 4 wird die Produktionsdaten dann unverzüglich löschen.

§ 11 DATENSCHUTZ

(1) punkt 4 sichert zu, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. punkt 4 gestaltet die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gemäß DGSVO gerecht wird.

(2) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von punkt 4 auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunden stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von punkt 4 selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzerklärung von punkt 4.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. punkt 4 ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Bestellers verpflichtet. Bei laufenden Verträgen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Auftrags.s.